

Nachtrag Nr. 1
zu dem
Ingenieurvertrag über Planungsleistungen
der Technischen Ausrüstung (TGA) vom 14.04.2014
(Auftragsnummer CCH16 – VE 736)

zwischen

der CCH Immobilien GmbH & Co. KG
Überseeallee 1, 20457 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g g e b e r (AG)** genannt –

und

RMN Ingenieure GmbH
Johannisbollwerk 6-8, 20459 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g n e h m e r (AN)** genannt -

Die Parteien haben am 14.04.2014 einen Ingenieurvertrag für Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung für die Revitalisierung des CCH in Hamburg abgeschlossen (TGA Vertrag).

Die Leistungen der Leistungsphasen 1-3 sind weitgehend erbracht, die Leistungen der Stufe 1 des Vertrages werden voraussichtlich Anfang 2015 abgeschlossen sein.

Abweichend von dem geschlossenen Vertrag sollen die Leistungen der Ausführungsplanung (LP 5 HOAI) nicht von dem AN erbracht werden, sondern von ausführenden Unternehmen, die im Rahmen einer Fachlosvergabe in zwei Losen (elektrotechnische Gewerke und mechanische Gewerke) im ersten Halbjahr 2015 vergeben werden.

Für diese Ausschreibung soll der AN die notwendigen Leistungen erbringen.

Dafür schließen die Parteien nachfolgenden Nachtrag:

1. Grundlagen des Nachtrages

Grundlage für die Leistungserbringung im Rahmen dieses Nachtrages sind – neben dem bestehenden TGA Vertrag - die Ergebnisse der Entwurfsplanung für die Revitalisierung des CCH sowie die derzeit in Aufstellung befindliche Genehmigungsplanung.

2. Leistungen des AN

Der AN erbringt zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibung der TGA Planungs- und Bauleistungen die nachfolgenden Leistungen (Teilleistungen der LP 6 HOAI):

- a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke
- c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten

3. Termine

Der AN wird seine Leistungen zu den nachfolgend aufgeführten Terminen erbringen:

- a) Fertigstellung der abgestimmten Leistungsverzeichnisse bis zum 21.01.2015
- b) Fertigstellung der restlichen Leistungen gem. Ziff. 2 31.01.2015

4. Vergütung

Der AN erhält für die in diesem Nachtrag beschriebenen Leistungen eine Vergütung als Pauschalsumme von 205.144,00 Euro
zzgl. Umsatzsteuer von z. Zt. 19% 38.977,36 Euro
Auftragssumme 244.121,36 Euro

5. Sonstige Bestimmungen

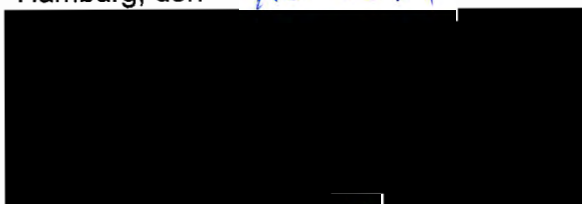
Soweit nicht ausdrücklich in diesem Nachtrag geändert, behalten sämtliche Bestimmungen des TGA Vertrages unverändert ihre Gültigkeit.

Mit diesem Nachtrag ist kein Abruf der Stufe 2 des TGA Vertrages verbunden.

Änderungen und Ergänzungen dieses Nachtrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.

Sollte eine Bestimmung dieses Nachtrages oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke zeigen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Nachtrages. Die Parteien verpflichten sich, die etwaig unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Regelungsgehalt der etwaig unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise werden die Parteien eine etwa auftretende ausfüllungsbedürftige Regelungslücke schließen.

Hamburg, den 15.12.14



Auftraggeber

Hamburg, den 19.12.14



Auftragnehmer